

W. Wehner, 23. Mai. (Hektor Friedrich) Unter den ...

W. Wehner, 24. Mai. (Wom Ge ...)

Zeits, 24. Mai. (An der ge ...)

XX. Monatsber., 24. Mai. (Die ...)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Dampfkessel- und Gebläse-Fabrik vorm. A. Wille & Co., ...

Kaiserliche Reichsanstalt zu Weatlingen. Nach dem ...

Aus dem Vorne-Ressort. Nach dem uns vorliegenden ...

part-Entschieden veränderten müßte. Die Ergebnisse des neuen ...

16. Ziehung 5. Klasse 7. Preussisch-Süddeutsche ...

(233. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie ...

Ziehung vom 21. Mai 1916 nachmittags.

Auf jede einzelne Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne ...

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern ...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with lottery numbers and prizes for the 16th drawing of the 5th class of the Prussian-Southern German lottery.

sauktionen zur Ausschüttung zu bringen. Die Stammactien, auf ...

Platz an Antikaren in Genuß. „Times“ melden, daß ...

16. Ziehung 5. Klasse 7. Preussisch-Süddeutsche ...

(233. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie ...

Ziehung vom 21. Mai 1916 nachmittags.

Auf jede einzelne Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne ...

Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern ...

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

Table with lottery numbers and prizes for the 16th drawing of the 5th class of the Prussian-Southern German lottery.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S.

Nieren-Ganatorium in Bad Salzbrunn.

Bad Salzbrunn.

Poststrasse 13. Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Der Kistenverschluss-Apparat Herkules. Nicht den größten Schutz gegen Diebstahl.

l. Hall. Versicherung gegen Ungewisser. Johannes Meyer, Oberrath, 18. pr. ...

Dobitverpachtung. Rüdiger, Wämann und Gerhart Hönig, den 20. Mai.

Vermischtes Sport-Artikel für Fussball-, Tennis-, Hockey-Spieler.

Stickschere für alle Handarbeiten sehr billig.

Die elegante Dame trägt ...

Familien-Nachrichten. Am 24. Mai entlich sanft nach kurzem, schwerem ...

Lehrbuch der Touristik in großer Aussohft sehr preiswert.

Topfreniger Topfmaser Spülischer Stachelcher Bohrerfischer Scheuerfischer Kesselbohrer.

Halle a. S. Leipzigerstrasse 103.

Gustav Hartmann im 59. Lebensjahre. Halle a. S., Dresden, den 24. Mai 1916.

Erstlings-Ausstattungen in jeder gewünschten Preislage. blaise Graneiss.

Frühge Seefische. Zehn. Edelkavi 70 Pf. Seelachs ohne Kopf 88 Pf.

Bin jeden Nachmittag zu sprechen von 2-6 Uhr. F. Hirsecker, Leipzigerstr. 24, II.

Verein ehem. 36er. Unser lieber Kamerad, der Bäckermester Gustav Hartmann ist gestern verstorben.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnet:

§ 1.

Unter Jugendlichen im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts zu verstehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 2.

Jugendlichen darf von ihrem haren Arbeitsverdienst für jede Woche nicht mehr als 18 Mark und darüber hinaus ein Drittel des 18 Mark übersteigenden Betrages ausbezahlt werden. Ergehen sich hierbei Beträge von weniger als eine Mark, so sind diese ebenfalls bar auszusahlen.

Gleichgültig ist, ob der Arbeitsverdienst nach Zeit- oder Stücklohn oder auf eine andere Art und Weise berechnet wird.

§ 3.

Der nicht auszuzahlende Teil des Arbeitsverdienstes ist vom Arbeitgeber innerhalb fünf Tagen nach jedem Lohnungsabschnitt bei einer öffentlichen Sparkasse auf den Namen des Jugendlichen anzulegen. Die Sparkasse hat das Sparkassenbuch mit dem Sperrvermerk zu versehen: Über dieses Sparkassenguthaben darf während der Kriegsdauer nur mit Zustimmung des Gemeindevorstandes des jeweiligen Aufenthaltsortes des eingetragenen Inhabers verfügt werden.

Das Sparkassenbuch bleibt in Verwahrung und Verwaltung der Sparkasse. Diese ist hierzu sowie zur Entgegennahme der Einzahlungen verpflichtet.

§ 4.

Der Arbeitgeber hat bei der Lohnung dem Jugendlichen eine Bescheinigung zu erteilen. Diese muß den Namen der Sparkasse und den Betrag des an sie abgeführten Lohnbetrages ergeben.

Den Jugendlichen muß auf ihr Verlangen vom Arbeitgeber allmonatlich der Nachweis über die Einzahlung an der Sparkasse vorgelegt werden.

§ 5.

Von Arbeitgebern, die regelmäßig für eine größere Anzahl von Jugendlichen Einzahlungen zu leisten haben, darf die Sparkasse die Einreichung bestimmter Einzahlungslisten fordern.

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber der Sparkasse anzuzeigen. Diese hat dann den Gemeindevorstand des Aufenthaltsortes hiervon unter Mitteilung der Höhe des Guthabens zu benachrichtigen.

Sind bei verschiedenen Sparkassenguthaben entstanden, so kann der Gemeindevorstand deren Überweisung und Zusammenlegung verlangen.

§ 6.

Bei Beendigung des Kriegszustandes hat die Sparkasse das Sparkassenbuch dem Gemeindevorstand des letzten Aufenthaltsortes des eingetragenen Inhabers zu übergeben, nachdem der Sperrvermerk zuvor gelöscht ist. Die Aushändigung des Sparkassenbuches an die Empfangsberechtigten erfolgt durch den Gemeindevorstand.

§ 7.

Die Zustimmung des Gemeindevorstandes (§ 3) zu Verfügungen über das Sparkassenguthaben darf während der Dauer des Kriegszustandes nur erfolgen, wenn die Verfügung notwendig ist zur Erfüllung

- a) der den Jugendlichen obliegenden gesetzlichen Unterhaltspflicht,
- b) einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht,
- c) oder wenn sonst das wohlwogende Interesse des Jugendlichen die Verfügung erfordert.

Im übrigen liegt die Zustimmung im freien Ermessen des Gemeindevorstandes.

§ 8.

Zur Nachweise der Zustimmungsberechtigung des Gemeindevorstandes des Aufenthaltsortes des Jugendlichen gegenüber der Sparkasse genügt die schriftliche mit dem Dienstlegel versehene Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß sich die als Inhaber des Sparkassenbuches eingetragene Person im Gemeindebezirk aufhält.

§ 9.

Dem Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung stehen die Guts- und Gemeindevorsteher gleich.

Der Gemeindevorstand kann die ihm nach der Verordnung obliegenden Aufgaben besonderen kommunalen Dienststellen (kommunale Rechtsauskunftsstelle, kommunales Arbeitsamt, Berufsvormund) übertragen. Diese Übertragung ist in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

§ 10.

Zur Verhandlungen der Arbeitgeber werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark erkannt werden.

§ 11.

Die Verordnung tritt am 1. Juni 1916 mit der Maßgabe in Kraft, daß sie auf die an jenem Tage stattfindenden Lohnzahlungen in vollem Umfange Anwendung findet.

M a g d e b u r g, den 17. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Frhr. v. Lyncker,

General der Infanterie, à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.



An unsere
geschätzten Leser!

Das Allgemeine Mitteldeutsche Fahrplanbuch

(Sommerausgabe 1916)

ist als Kriegsausgabe mit der abersichtlichen Eisenbahnkarte wieder erschienen.

Wie stellen es unseren Lesern zum bisherigen
Vorzugspreise von 15 Pfg.,

Nichtbeiziehern für 20 Pfg. zur Verfügung. Be-
stellungen nehmen unsere sämtlichen Ausläger und
Verteiler entgegen.

Unsere werthen Pohbezieher bitten wir, das Fahr-
planbuch gegen postfreie Einsendung von 25 Pfg.
direkt von der Hauptgeschäftsstelle zu verlangen.

Der Verlag.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll
am 8. September 1916, vormittags 10 Uhr,
an der Gerichtsstelle des hiesigen 1. Amtsgerichts, Zimmer Nr. 45, veräußert werden das im
Grundbuche von Halle a. S., Band 53, Blatt 1928 (eingetragene Eigentümerin
im 10. Mai 1916, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks:
Frau Marie Dorothea Wolke geb. Gaud) eingetragene
Hausgrundstück Gauditz 23, unversichert, jährlicher Aufwandswert 560 Mk.,
Halle a. S., den 19. Mai 1916.
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Bekanntmachung.

Die Rinde unter den Pferden des Fleischermeisters Wilhelm
Kerjen im Grundstücke Brinzenstraße 23 ist erloschen. Die Sperr-
anordnungen sind aufgehoben worden.

Halle, den 24. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Abfäherung wird die Brauhauer Straße zwischen
Trothaer Straße und der Gießstraße vom 26. d. Mts. ab bis
auf weiteres für den Fuß- und Reitverkehr gesperrt.

Halle, den 24. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen Errichtung eines Militärflugplatzes wird der Möb-
licher Allee zwischen Deffauer Straße und Fußgängerweg vom
26. d. Mts. ab bis auf weiteres für den Fußgänger-, Fuß- und
Reitverkehr gesperrt.

Halle, den 24. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung.

In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Schuhwarenhandlers
Karl Schreyer, hier, soll die Schließ-
verteilung stattfinden. Die Forderungen
der zu berücksichtigenden nicht bewe-
rechtigten Gläubiger betragen 2825,47
Mark, die verfügbaren Beträge 701,65
Mark, wovon auch die Gerichtskosten und
Verwaltungskosten zu zahlen sind. Ein
Verzeichnis der bei der Verteilung zu
berücksichtigenden Forderungen ist auf
der Gerichtsschreiberei des hiesigen 1. Am-
tsgerichts, Abt. 7, Zimmer Nr. 43, zur
Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Halle a. S., den 23. Mai 1916.

Dr. Otto Knoke, Konkursverwalter.

In dem Konkursverfahren über
das Vermögen des Kirchhofsbesitzers
Helm Schmitz in Firma Chr. Bögel
verteilung von 2000 Mark. Forderungen
sind rund 16100 Mark. Forderungen, nach-
dem auf der Gerichtsschreiberei des
1. Amtsgerichts Abt. 7 hier niederge-
legten Verzeichnisses sind 90969 Mk.,
20 Pf. nichtbewerechtigte Forderun-
gen zu berücksichtigen.

Halle a. S., den 22. Mai 1916.

Dr. Hermann Wagner,
Konkursverwalter.

Rucksäcke

für Damen, Herren und
Kinder
sehr billig.

C. F. Ritter,

Leipzigstrasse 90.

Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Wägel, Rohlen, Roll- und Pannfahnen

werden bill. angeführt
Rob. Franzjir. 3, Tel. 3471.

Asthma-

weidenden teils ich umschmeilt, wie
ich von meinem langjährigen schmerzhaften
Asthma in kurzer Zeit durch eine ein-
fache natürliche Anwendung vollständig
beheilt wurde.

H. Weigand, Brincker,
München Albenstraße 1.

Einmachegläser

mit Patentverschluss
sehr billig.

C. F. Ritter,

Leipzigstrasse 90.

Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Vermischtes

Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche
Strumpfwaren und Tricotagen
in dem ersten Spezialgeschäft

H. Schaez Nudig, Gr. Steinstr. 94.

Gegründet 1838.

Einmachegläser

mit Patentverschluss
sehr billig.

C. F. Ritter,

Leipzigstrasse 90.

Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.